

C 3 Zielkonzept Landschaft und Freiraum

Ausgangslage

Der Nachbarschaftsverband Karlsruhe (NVK) hat durch seine Lage zwischen Rhein, Schwarzwaldausläufern und Kraichgauhügelland eine standörtliche Gunst mit einer hohen naturräumlichen Vielfalt und unverwechselbaren Ausprägung, die den dort lebenden Menschen die Identifikation mit „ihrer Landschaft“ leicht macht.

Die Siedlungsstruktur im Raum Karlsruhe, sowie sie sich historisch entwickelt hat, wird insbesondere durch parallel in Nord-Süd-Richtung verlaufende Siedlungsbänder gekennzeichnet, die sich an den natürlichen Gegebenheiten orientieren. Die bevorzugten Siedlungsachsen waren bis zur Gründung der Stadt Karlsruhe:

- Auf der Niederterrasse der Bereich entlang dem Hochgestade mit den Siedlungen Mörsch, Forchheim, Daxlanden, Knielingen, Neureut, Leopoldshafen, Eggenstein, Linkenheim, Hochstetten.
- Am Ostrand der Niederterrasse der Bereich entlang der Randniederung, der sogenannten Kinzig-Murg-Niederung, mit den Orten Rüppurr, Bulach, Rintheim, Hagsfeld, Blankenloch.
- Der Bereich entlang der Vorbergzone mit den Orten Ettlingen, Oberweier, Ettlingenweier, Wolfartsweier, Durlach, Grötzingen, Weingarten.

Weitere historische Siedlungsbereiche im Verbandsgebiet sind:

- Die ehemaligen Fischerdörfer auf Kiesinseln in der Rheinniederung wie Neuburgweier.
- Die Siedlungen auf den Kiesinseln im Bereich der Kinzig-Murg-Niederung wie Bruchhausen, Spöck, Büchig und auch Durlach.
- Die Rodungsdörfer, teilweise in Talsenken gelegen, auf den Hochflächen der Schwarzwald- und Kraichgauausläufer (Alb-Pfinz-Platte, Albtalplatte) wie Schöllbronn, Spessart, Spielberg, Reichenbach, Etzenrot, Busenbach, Langensteinbach, Auerbach, Mutschelbach, Ittersbach, Stupferich, Hohenwettersbach, Grünwettersbach, Palmbach.
- Die Talsiedlungen um Tiefburgen im Pfinztal wie Berghausen, Söllingen, Kleinsteinbach und auch Grötzingen.

Zwischen diesen Siedlungsachsen hat sich die Stadt Karlsruhe seit der Gründung im Jahre 1715 entlang der Ost-West-Straße entwickelt, die den Ausgang des Pfinztal mit dem Rheinübergang bei Knielingen verband. Die Erweiterung der Stadt, unter Einbeziehung der ehemals räumlich und funktional eigenständige Ortschaften wie Daxlanden, Knielingen, Grünwinkel, Bulach, Beierteim, Rintheim, Durlach mit Aue, Neureut, Grötzingen führte zu einem Verschmelzen des Siedlungskörpers mit der o.g. Grundstruktur. Diese historische Raumstruktur ist mitverantwortlich dafür, dass auch im Landschaftsbild die verschiedenen Elemente wie Bodenformen / Relief, Gewässer, Vegetation, Siedlungsstruktur / Verkehrswege je nach Naturraum

heute unterschiedlich ausgeprägt sind.

In den vergangenen Jahrzehnten hat in der Region ein tiefgreifender Wandel der Landschaft stattgefunden. Der Verbrauch an Freiraum und natürlichen Ressourcen geht ständig weiter. Gründe hierfür liegen vor allem in der Intensivierung der gesamten Landnutzung, z.B. durch

- ständig wachsende Flächenansprüche für bauliche Nutzungen, aber auch für Verkehrs-, Ver- und Entsorgungsanlagen,
- zusätzliche Flächenanforderungen wegen der heute als notwendig erkannten Schutz- und Abstandsflächen zwischen unterschiedlichen Flächennutzungen.

Daraus geht deutlich hervor, dass nur durch ausreichend große Freiräume und deren Vernetzung die natürlichen Gegebenheiten der Landschaft (Naturhaushalt) in Einklang mit der Siedlungsentwicklung gebracht werden kann.

Das Konzept

Für die Stadt Karlsruhe wurde in Zusammenarbeit mit externen Gutachtern eine Studie „Belastungsgrenzen Raum Karlsruhe“ erarbeitet, die unter anderem beschreibt, wie freiräumliche Leitlinien zur Sicherung und Entwicklung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes beschaffen sein können. Solche freiräumlichen Leitlinien - hier im „Zielkonzept Landschaft und Freiraum“ zusammengefasst - sind als ein wichtiger Bestandteil in ein Gesamtkonzept zur regionalen Siedlungsentwicklung zu integrieren. In einem weiteren Schritt erfolgte die Überarbeitung der Aussagen für Karlsruhe und die Konzeption der Leitlinien auf das gesamte NVK-Gebiet.

Das Zielkonzept umfasst die im folgenden dargestellten „Ziele und Grundsätze“ sowie deren räumliche Konkretisierung in Bezug auf die verschiedenen Landschaftsteile (s. dazu Plan C. 3.1)

Die Freiräume sollen durch ihre Lage, Größe und Beschaffenheit

- die Bedeutung der natürlichen Gegebenheiten der Landschaft als Grundlage der historischen und aktuellen Siedlungsentwicklung erkennen lassen,
- die landschaftlichen Großformen als Gestaltelemente der Stadtregion sichern,
- zur Erhaltung und Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des Ökosystems Oberrheingraben/Schwarzwaldrand und dessen Wohlfahrtsfunktion für den Menschen erhalten. Das betrifft die Biotop-, Klima-, Boden-, Erholungs-, Wasser- und Gewässerfunktionen,
- kleinräumige Umweltbelastungen im regionalen Rahmen ausgleichen bzw. mildern.

Um dies zu gewährleisten, muss folgenden Grundsätzen entsprochen werden:

1. Erhalt ökologisch und stadtgestalterisch besonders wertvoller Flächen, z.B. mit Biotop-, Boden- oder Klimafunktionen.
2. Vermeidung von Belastungen der Funktionen des Naturhaushaltes und von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes bei allen Neuplanungen und Nutzungsänderungen.
3. Abbau vorhandener Belastungen und Beeinträchtigungen, z.B. Gewässerverschmutzung, Bodenkontamination, Wärmebelastung, Luftverschmutzung und Freiraumunterversorgung durch Erweiterung der Freiflächen, Renaturierung, Extensivierung landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Nutzung.
4. Bewahrung historischer Kontinuität der Freiraumnutzung, um alte, stabile und selten gewordene Ökosysteme als Zeugnisse und Refugien zu erhalten.
5. Unterscheidung und Erhaltung zonal differenzierter Ökosysteme in der Stadtregion: Im Außenbereich land- und forstwirtschaftliche Nutzung sowie relativ ungestörte, d.h. weniger vom Menschen beeinflusste Standorte, im Innenbereich die dort typischen Naturausprägungen.
6. Beibehaltung bisheriger extensiver Nutzungsarten und Vermeidung krasser Nutzungsänderungen, besonders Intensivierungen.
7. Erhalt von Standortunterschieden und unterschiedlichen Nutzungsintensitäten.
8. Erhaltung und Förderung der Vielfalt typischer Elemente des Naturraumes der Rheinniederung, Niederterrasse, Kinzig-Murg-Rinne, Vorbergzone, Kraichgau, Albtalplatten bzw. Albgau.
9. Erhaltung großer zusammenhängender Grünflächen, weil Artenreichtum, Stabilität, Reichweite und Intensität der Freiraumfunktionen entscheidend von der Flächengröße abhängen.
10. Vernetzung der innerstädtischen Freiräume untereinander sowie mit Grünsystemen im Außenbereich.

Damit ist auch die Klammer zu den freiräumlichen Zielen und Grundsätzen des Regionalplans gegeben, der mit der Ausweisung von Grünzäsuren und regionalen Grünzügen ebenfalls die weitere Landschaftszersiedelung unterbinden will. Eine Aufgabe, die im Rahmen der Konzeption des Landschaftsplans zu bearbeiten ist, umfasst die Umsetzung und Konkretisierung der Ziele und Grundsätze.

Plandarstellungen

Die o.g. Ziele und Grundsätze liegen in zusammengefasster Form dem folgenden Plan C 3.1 zugrunde, dessen wichtigste Darstellungen im einzelnen sind:

- Freiraum oder Wald

- Grenze Freiraum / Siedlung
- Siedlungsbegrenzung und -gliederung durch Grünzäsur
- Sicherung/Wiederherstellung des naturräumlichen Zusammenhangs

Räumliche Konkretisierung

Der Naturraum des Planungsgebietes wird von folgenden landschaftlichen Grundformen bestimmt:

- der zum Rhein parallel verlaufenden Rheinniederung,
- der die Rheinniederung im Osten begleitenden Niederterrasse (Hardt und Kinzig-Murg-Rinne)
- der lößbedeckten Vorbergzone am Rande des Rheingrabens,
- dem Löß- und Muschelkalkgebiet des südlichen Kraichgaus und
- dem von Alb und Moosalb zerteilten Buntsandsteingebiet der Albtalplatte (Albgau) im nördlichen Schwarzwald

Die oben beschriebene historisch gewachsene Siedlungsstruktur des Verbandsgebietes ist auch künftig Leitlinie für die bauliche Weiterentwicklung.

Die zwischen den Siedlungsgebieten vorhandenen Freiflächen gliedern als städtebauliche Zäsuren die Siedlungsachsen und bilden ökologisch wichtige Freiräume. Daher sollen die siedlungsgliedernden Freiflächen erhalten, die Siedlungsränder gestalterisch klar definiert und abgegrenzt werden.

Für die einzelnen Teilräume sind vor allem folgende generalisierte freiräumlichen Zielvorstellungen von Bedeutung:

Im Bereich der Rheinniederung liegt das Ziel insbesondere auf der Sicherung/Wiederherstellung der naturräumlichen Zusammenhänge. Vor allem die Rheinauenwälder, aber auch die übrigen Gebiete außerhalb des Hafenbereiches bzw. der Raffinerien in Karlsruhe sind von weiterer Bebauung freizuhalten. Die im Flächennutzungsplan vorgesehene Nutzung als Gewerbeflächen sollen nur insoweit realisiert und darüber hinaus die Raffinerienutzung nordwestlich des Klärwerks soweit beibehalten werden, dass ein 300 - 400 m breiter Korridor als Übergang zur Neureuter Rheinniederung gebildet werden kann.

Das Hochgestade ist von weiterer Bebauung freizuhalten, um den Geländesprung von der Rheinniederung zur Niederterrasse als landschaftstypische, natürliche Grenzlinie zu erhalten. Die Siedlungskanten am oberen Rand des Hochgestades sind strikt einzuhalten. Sie können baulich weiter ausgeformt und verdichtet werden, soweit dies mit der vorhandenen dörflichen Siedlungsstruktur vereinbar ist. An den westlichen Vorsprüngen der Niederterrasse liegen im Übergang zum Hochgestade

wie aufgereiht die Siedlungskerne von Mörsch über Neureut bis nach Hochstetten. Dort ist die Siedlungsbegrenzung bzw. -gliederung das vordringliche Anliegen; in Einzelfällen aber auch die Grenzziehung Freiraum/ Siedlung (vgl. Leopoldshafen). Der Hardtwald nördlich und südlich von Karlsruhe ist infolge seiner zusammenhängenden Waldflächen ebenfalls zu sichern.

Karlsruhe soll seinen Charakter als historische Stadtgründung des 18. Jahrhunderts in zentraler Lage auf der Niederterrasse des Oberrheingraben bewahren. Dies betrifft sowohl den historischen Fächergrundriss mit dem Raumkontrast Stadt-Hardtwald als auch die guten Beispiele neuerer Siedlungsentwicklung wie der Ost-, Süd- und Weststadt als Gründerzeitviertel oder den jüngeren Quartieren der Gartenstadt Rüppurr, Dammerstock, Waldstadt u.a.

Im Osten der Niederterrasse befindet sich westlich der Kinzig-Murg-Rinne ein weiteres Siedlungsband von Rüppurr über Rintheim, Hagsfeld bis nach Blankenloch; auch hier stehen die siedlungsgliedernden Ziele im Vordergrund.

Östlich der Kinzig-Murg-Rinne bzw. am westlichen Rand des Kraichgau liegen weitere Siedlungskerne wie Ettlingen, Wolfartsweier, Durlach, Grötzingen und Weingarten. Hier ist erneut die Sicherstellung/Wiederherstellung des naturräumlichen Zusammenhangs das wichtigste Anliegen, dem Verlauf der Kinzig-Murg-Rinne bzw. dem Kraichgaurand folgend.

Im Kraichgau sollen die Hügelkuppen zur Sicherung des naturräumlichen Zusammenhangs beitragen, während im Verlauf der Pfalz zwischen Berghausen, Söllingen und Kleinsteinbach die siedlungsgliedernden Kriterien wiederum im Vordergrund stehen.

Die im südlichen NVK-Gebiet gelegene Albtalplatte (Albgau) ist stark gegliedert in die Talauen der Alb bzw. Moosalb und den Hochflächen der Schwarzwaldausläufer mit ihren Rodungsdörfern wie Spessart, Spielberg, Burbach etc.

Zwischen den ehemaligen Rodungsinseln (z.B. Spielberg/Etzenrot, Schluttenbach/Schöllbronn) dominieren hier ebenfalls die siedlungsgliedernden Zielvorstellungen, während im Verlauf der Talauen im Unterschied zu Pfalz die Sicherung/ Wiederherstellung des naturräumlichen Zusammenhangs betont wird. Dabei sind nach dem Zielkonzept Landschaft und Freiraum die bandartigen Gewerbeflächen im Albtal östlich von Ettlingen zu gliedern, sobald durch künftige Planungen Anlässe gegeben sind.

**C 3.1 Zielkonzept
Landschaft und Freiraum
(Seite 73)**